

Amtliche Zoonosenüberwachung

Zuchthühnerhaltungen und Brütereien

Merkblatt für amtliche Probenehmer

Fachbereich 4 Veterinärmedizin

Merkblatt zur amtlichen Probenahme nach der Geflügel-Salmonellen-VO zur Senkung der Prävalenz bestimmter Salmonella-Serotypen bei Zuchtherden von Gallus gallus

1. Vorbetrachtung

Die Zuchtherden von Gallus gallus werden auf Betreiben des Unternehmers (Eigenkontrolle) als auch im Rahmen amtlicher Kontrollen beprobt!

1.1. Umfang der betrieblichen Eigenkontrolle (ab 01.2007)

- in allen Gallus-gallus-Zuchtherden mit mindestens 250 Tieren ab 1. Lebenstag.

1.1.1. Aufzuchtherden

- bei Eintagsküken, bei 4 Wochen alten Tieren u. 2 Wochen vor der Legephase oder Umstallung in Legeeinheit.

1.1.2. ausgewachsene Zuchtherden

- alle 2 Wochen während der Legephase
(nach Genehmigung des VLÜA auch alle 3 Wochen möglich, wenn das Gemeinschaftsziel in 2 aufeinanderfolgenden Jahren vom Mitgliedstaat erreicht wurde)
- die zuständige Behörde legt den Beprobungsort fest

a) in der Brüterei

oder

b) im Haltungsbetrieb (immer bei Betrieben mit EU-Zulassung)

2. amtliche Kontrolle (ab 01.2007)

2.1. Amtliche Routinebeprobung

a) in der Brüterei, falls Eigenkontrolle auch in Brüterei erfolgt

- Von jeder Zuchtherde wird alle 16 Wochen eine Mischprobe von 5 Schlupfbrüter-Hordenauskleidungen („Kükenwindeln“) aus allen Schlupfbrutschränken, in denen Bruteier der Herde eingelegt sind **oder**
1 Mischprobe von jeweils 10 g zerbrochenen Eischalen aus 25 Schlupfbrüterhorden entnommen, davon wird eine Teilprobe von 25 g eingeschendet.
- zusätzlich Probenahme in jeder Zuchtherde im Haltungsbetrieb 2 x während Legephase
Beprobung in den ersten 4 Wochen / 2. Beprobung in den letzten 8 Wochen.

b) im Haltungsbetrieb, falls Eigenkontrolle ausschließlich dort erfolgt

- Probenahme in jeder Zuchtherde im Haltungsbetrieb 3 x während Legephase
 1. Beprobung in den ersten 4 Wochen / 2. Beprobung etwa in der Mitte Legephase
 3. Beprobung in den letzten 8 Wochen.

2.2. Amtliche Sonderbeprobung mit reduziertem Umfang (ab 01.04.2009 mgl.)

(nach Genehmigung des VLÜA, wenn das Gemeinschaftsziel in 2 aufeinanderfolgenden Jahren vom Mitgliedstaat erreicht wurde)

a) in der Brüterei, falls Eigenkontrolle auch in Brüterei erfolgt

- Von jeder Zuchtherde wird einmal im Jahr eine Mischprobe von 5 Schlupfbrüter-Hordenauskleidungen („Kükenwindeln“) aus allen Schlupfbrutschränken, in denen Bruteier der Herde eingelegt sind **oder**
1 Mischprobe von jeweils 10 g zerbrochenen Eischalen aus 25 Schlupfbrüterhorden entnommen, davon wird eine Teilprobe von 25 g eingeschendet.
- zusätzlich Probenahme in jeder Zuchtherde im Haltungsbetrieb 1 x während Legephase.

b) im Haltungsbetrieb, falls Eigenkontrolle ausschließlich dort erfolgt

- Probenahme in jeder Zuchtherde im Haltungsbetrieb 2 x während Legephase (ausreichenden Abstand einhalten).

2.3. Vorbereitung

a) Brüterei

- Die Beprobungen in der Brüterei können/ sollten einem Geflügelfachtierarzt übertragen werden.
- Es ist das Einsendeformular: **Amtliche Zoonosenüberwachung der Brütereien** des LAV vor Ort auszufüllen, es kann im Internet von der Homepage des LAV

heruntergeladen werden.

b) Haltungsbetrieb

- Zur Beprobung einer Zuchtherde im Haltungsbetrieb sind im Vorfeld ein o. mehrere Gefäße mit 250 ml steriler physiologischer Kochsalzlösung (0,9 % NaCl) im LAV, FB Veterinärmedizin (Tel. 03931/631113) anzufordern, gekühlt aufzubewahren und zur Beprobung mitzuführen.
- Bei Bedarf können dort auch sterile Sockenüberzieher aus saugfähigem Material (autoklavierte Vlies-Hauben Barette mit Gummiband der Fa. Hele, jeweils 6 Stck. zusammen verpackt) angefordert werden.
- Die Probenahme muss wegen des mehrstufigen Untersuchungsganges zum Wochenanfang (Montag, Dienstag) erfolgen.
- Bei Betreten des Stallgebäudes Einwegkleidung u. -handschuhe, Plastikstiefelüberzieher und ggf. Staubmaske anlegen.

Cave: Mit den angelegten Plastikstiefelüberziehern nicht mehr die Schuhzeugdesinfektionseinrichtungen betreten!

2.4. Durchführung

- In jeder Zuchtherde sind je Stall 5 Sockenüberzieherproben zu entnehmen!

a) Beprobung

Sockenüberzieherproben

- Jede Probe besteht aus einem Paar Sockenüberzieher, die über die Plastikstiefelüberzieher gezogen werden.
- Sockenüberzieher mit physiologischer Kochsalzlösung anfeuchten.
- je Sockenpaar 100 m über die Stallbodenfläche und/oder auf den Bodenrosten in allen Bereichen des Gebäudes entlanglaufen.

b) Dokumentation

- die 5 Proben/Stall werden zu **2 Sammelproben** zusammengelegt und in Einwegtüten verpackt.
- Probenkennzeichnung vornehmen (Datum/ Probennummer z.B. 02-01-07/1).
- Einsendeformular: **Amtliche Zoonosenüberwachung in Hühnerbeständen** des LAV vor Ort ausfüllen, es kann im Internet von der Homepage des LAV heruntergeladen werden.

Cave: Vermerken!

- *Bestands- oder Farmbezeichnung, Herdennummer, Stallbezeichnung,*
- *Tierzahl, Alter*
- *Haltungsform*
- *Ergebnismitteilung an den Besitzer/ Amtstierarzt/ Tierarzt*

- gekühlter Probentransport,

- Gefäße für NaCl-Lsg. bitte zurück an FB 4.

Dieser Beitrag wird ständig durch das LAV aktualisiert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4, Dezernat 45

Haferbreiter Weg 132-135, 39576 Stendal

Tel.: 03931 631 467 / Fax.: 03931 631 103 / ulrich.noack@lav.ms.sachsen-anhalt.de

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
